

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 1999

vom 13. Juni 2000

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrats vom 2./16. Februar 2000¹,
des Bundesgerichts vom 15. Februar 2000¹
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 31. Dezember 1999¹,
beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 1999 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 8. Juni 2000

Der Präsident: Seiler
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 13. Juni 2000

Der Präsident: Schmid Carlo
Der Sekretär: Lanz

11029

¹ Im BBl nicht veröffentlicht.